



HVBG

HVBG-Info 14/1993 vom 14.06.1993, S. 1255 - 1257, DOK 473/017-BSG

**Keine Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten  
BSG-Beschluß vom 21.01.1993 - 13 BJ 145/92**

Keine Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten  
(§ 1265 Abs. 1 Satz 2 RVO a.F.; Art. 3 Abs. 1 und Art. 6  
Abs. 1 GG);

hier: BSG-Beschluß vom 21.01.1993 - 13 BJ 145/92 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 21.01.1993 - 13 BJ 145/92 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz

Wenn der Gesetzgeber in den Fällen, in denen eine Witwenrente  
nicht zu gewähren und deshalb eine Abwägung mit den Interessen  
der Witwe nicht vorzunehmen ist, in § 1265 Abs. 1 S. 2 RVO  
weitergehende Rechte einräumt, so geschieht dies aus sozialen  
Erwägungen, durch die die Ansprüche von Witwen nicht betroffen  
werden, und es ist nicht ersichtlich, wieso er von Verfassungs-  
wegen diesen Erwägungen auch gegenüber den Interessen der  
Witwen Rechnung tragen müßte.